

VERGABEUNTERLAGEN

2026KSC000046

Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau, Deutschland

13.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	4
Eigenerklärung	4
Eigenerklärung	4
Struktur Bieter	6
1. Angaben zur Struktur	6
2. Angaben zu Unterauftragnehmern	6
3. Angaben zur Eignungsleihe	7
4. Angaben zur Bietergemeinschaft	7
4.1. Mitglieder der Bietergemeinschaft	7
4.2. Bevollmächtigter Vertreter	7
Bewerbungsbedingungen_nur elektronisch	8
2.1 Fristen	8
2.2 Form und Inhalt des Angebots	8
2.3 Aufbau des Angebots	9
2.4 Bietergemeinschaften und Nachunternehmer	9
2.5 Kosten/Vergütung	9
2.6 Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen	10
3.1 Formale Vollständigkeit und Richtigkeit	10
3.2 Eignung der Bieter	10
3.3 Angemessenheit der Preise	10
3.4 Wirtschaftlichkeit	10
Angebotsaufforderung	12
Aufforderung zur Angebotsabgabe	12
Bewerbungsbedingungen UVgO	13
Bewerbungsbedingungen	13
1. Angebotsabgabe	13
1.1. Fristen	13
1.2. Form und Übermittlung	13
1.3. Weitere Vorgaben	14
1.3.1. Angebot	14
1.3.2. Nachweise	15
2. Hinweise zu den Vergabeunterlagen	16
3. Bevorzugte Bieter	16
4. Besondere Beteiligungsformen	17
4.1. Unterauftragnehmer	17
4.2. Bietergemeinschaften	18
5. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen	18

6. Abschluss des Vergabeverfahrens.....	19
7. Kommunikation im Vergabeverfahren	19
Eigenerklärung für Unterauftragnehmer und Eignungsverleiher	20
Eigenerklärung	20
Rahmenvereinbarung Bagger LRP 26_27	23
Produkte/Leistungen	30
Eignungskriterien.....	35
Leistungskriterien	40
Anlagen	41

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Auftragsnummer	2026KSC000046
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)
Auftragsbeschreibung	Zur Herstellung von Lichtraumprofil an Forstwegen und Loipen werden 2 Bagger mit hydraulischer Schere und Mähbalken angemietet (Rahmenvereinbarung)

ALLGEMEINES

VERFAHREN

Auftraggeber	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Liefer-/Ausführungsort	94481 Grafenau
Leistungsart	Dienstleistung
Vertragsart	Rahmenvertrag
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja												
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten												
Höchstzahl der Lose pro Angebot													
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis												
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>43000000-3</td><td>Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen</td></tr><tr><td>43260000-3</td><td>Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen</td></tr><tr><td>43310000-9</td><td>Baumaschinen</td></tr><tr><td>45500000-2</td><td>Vermietung von Hoch- und Tiefbaumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal</td></tr><tr><td>77000000-0</td><td>Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	43000000-3	Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen	43260000-3	Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen	43310000-9	Baumaschinen	45500000-2	Vermietung von Hoch- und Tiefbaumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	77000000-0	Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht
Code	Bezeichnung												
43000000-3	Maschinen und Geräte für Bergbau und Steinbrecharbeiten, Baumaschinen												
43260000-3	Löffelbagger, Bagger und Schaufellader sowie Bergbaumaschinen												
43310000-9	Baumaschinen												
45500000-2	Vermietung von Hoch- und Tiefbaumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal												
77000000-0	Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht												

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Nein
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.auftraege.bayern.de
Zulässige Signatur	Textform nach §126b BGB

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	14.07.2026
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	22.07.2026 23:59
Angebotsfrist	27.07.2026 10:00:00
Bindefrist	27.08.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	15.09.2026
Ende	15.03.2027

DATENSCHUTZ

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Name	Gregor Wolf
Anschrift	Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau
Telefon	+49 85529600132
E-Mail	gregor.wolf@npv-bw.bayern.de

DATENERHEBUNGSVERANTWORTLICHER

Name	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Anschrift	Freyunger Str. 2, 94481 Grafenau
Telefon	+49 855296000
E-Mail	vergabe@npv-bw.bayern.de

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

BROWSEEREINSTELLUNGEN

Verwenden Sie zur Navigation in eVergabe nur die Menüpunkte der Anwendung. Wenn Sie über die Browser-Schaltflächen navigieren, werden die Informationen nicht zum Anwendungs-Server übertragen und eVergabe zeigt ggf. eine falsche Seite an.

Sicherheitseinstellungen an Ihrem Browser:

- JavaScript muss aktiviert sein
- Cookies müssen erlaubt sein; Cookies von Drittanbietern sollten erlaubt sein (empfohlen)
- Pop-Up-Fenster müssen erlaubt sein

PDF-Plugins:

- Die integrierte PDF-Ansicht sollte deaktiviert sein; ein PDF-Reader wird empfohlen

Empfohlene Browser:

- Aktuelle Versionen des Microsoft Edge, Google Chrome, Opera oder Mozilla Firefox

KOMMUNIKATION

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere zu Nachforderungen, sowie das Stellen von Bieterfragen erfolgt grundsätzlich im jeweiligen Verfahren über den Bieterassistenten unter "Nachrichten".

Bei Nachrichten der Vergabestelle erhalten Sie unmittelbar eine Benachrichtigung per E-Mail. Bitte prüfen Sie in diesem Fall Ihren Posteingang unter "Nachrichten" und bestätigen dort die Kenntnisnahme.

Projekt-Nr.: 2026KSC000046

Aktenzeichen: Z-3190/2026-128

Projektname: Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Firmenbezeichnung und -anschrift

Eigenerklärung

mit Angebotsabgabe erklärt der Angebotsersteller oder bei Bewerber- / Bietergemeinschaften deren bevollmächtigter Vertreter für die beteiligten Unternehmen Folgendes:

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 bis 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 bis 299b, 108e, 108f, 333 bis 335a, 232 bis 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen-, umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Insbesondere
 - wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.
 - werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.

- werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt Eignungskriterien, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Projekt-Nr.: 2026KSC000046

Aktenzeichen: Z-3190/2026-128

Projektname: Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Darstellung der Struktur des Bieters

1. Angaben zur Struktur

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft:

Die Beteiligung erfolgt

- ☐ als Einzelbieter
- ☐ als Bietergemeinschaft
- ☐ unter Einbeziehung von Unterauftragnehmern

Auf die Ausführungen zu den besonderen Beteiligungsformen und zur Eignungsleihe in den Bewerbungsbedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Angaben zu Unterauftragnehmern

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung	Anschrift bzw. Firmensitz	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts (bei bevorzugten Bietern: Anteil am Gesamtangebot)
---	------------------------------	---

3. Angaben zur Eignungsleihe

Folgende Kapazitäten anderer Unternehmen sollen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung	Anschrift bzw. Firmensitz	Kapazitäten des Unternehmens, die für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden
--------------------------------------	---------------------------	---

Entsprechend unterschriebene **Verpflichtungserklärungen** der Eignungsverleiher sind dem Angebot beizufügen.

4. Angaben zur Bietergemeinschaft

4.1. Mitglieder der Bietergemeinschaft

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung	Anschrift bzw. Firmensitz	Vorgesehene Aufgaben im Rahmen des Projekts (bei bevorzugten Bietern: Anteil am Gesamtangebot)
--------------------------------------	---------------------------	---

4.2. Bevollmächtigter Vertreter

Angabe des von allen Mitgliedern für die Durchführung des Vergabeverfahrens und Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigten Vertreters:

--

Bewerbungsbedingungen

1. GEGENSTAND DER AUFTRAGSVERGABE

Zur Herstellung von Lichtraumprofil an Forstwegen und Loipen werden 2 Bagger mit hydraulischer Schere und Mähbalken angemietet (Rahmenvereinbarung)

2. ANGEBOTSABGABE

2.1 Fristen

- Die Angebotsfrist endet am 27.07.2026 10:00:00. Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen oder berichtigen.
- Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Auftraggeber wird den Zuschlag spätestens am 27.08.2026 erteilen. Der Bieter ist bis dahin an sein Angebot gebunden.
- Das Fragen- und Antwortenforum wird am 22.07.2026 23:59 elektronisch geschlossen.

2.2 Form und Inhalt des Angebots

- Das Angebot ist in elektronischer Form abzugeben.
- Der Mantelbogen muss unterschrieben oder das Angebot signiert sein.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. **Das gilt insbesondere dann, wenn das Angebot die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters enthält.** Bitte beachten Sie, dass auch ein von Ihnen evtl. beigefügtes Begleitschreiben die Vergabeunterlagen in diesem Sinne ändern kann.
- Sofern Nachweise oder Erklärungen gefordert sind, die ein Bieter eines europäischen Mitgliedstaates objektiv nicht beibringen kann, werden vergleichbare Nachweise oder Erklärungen nach dem Recht des Sitzes des Bieters anerkannt.
- Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Die Preise im Angebot sind in Euro anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen ebenfalls in Euro.
- Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis hinzuweisen. Die Rügepflicht nach § 107 Abs. 3 GWB bleibt davon unberührt.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.

2.3 Aufbau des Angebots

Der Aufbau des Angebots ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Es sind die vom Auftraggeber vorgesehenen Formulare zu verwenden.

Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind dem Angebot bis zum **Ablauf der Angebotsfrist** beizufügen.

Der Auftraggeber behält sich nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 VOL/A bzw. des § 19 Abs. 2 VOL/A EG vor, von den Bietern die Vervollständigung oder Erläuterung der vorgelegten Erklärungen und Nachweise schriftlich oder elektronisch innerhalb einer dann festzusetzenden Frist einzufordern.

Durch diese Regelung wird der Auftraggeber weder verpflichtet, noch ein Anspruch der Bieter auf nachträgliche Vervollständigung/Erläuterung der Erklärungen und Nachweise begründet.

Wenn der Auftraggeber von der Möglichkeit Erklärungen und Nachweise nachzufordern keinen Gebrauch macht, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen.

2.4 Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

a) Bietergemeinschaften:

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften,
- in der eine Kontonummer bei einem näher bezeichneten Kreditinstitut angegeben ist, auf die sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung für alle am Vertrag Beteiligten geleistet werden können.

b) Nachunternehmer:

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft Nachunternehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Der Name und die Leistungen der Nachunternehmer sind im Angebot zu benennen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde die entsprechenden Erklärungen vom jeweiligen Nachunternehmer unterschreiben und mit Firmenstempel versehen zu lassen. Das gilt auch, wenn in den betreffenden Erklärungen keine Unterschriftenzeile vorgesehen ist.

Der Auftragnehmer ist bei der Vergabe von Unteraufträgen verpflichtet, die Regeln über die Berücksichtigung mittelständischer Interessen einzuhalten, § 97 Abs. 3 Satz 3 GWB.

2.5 Kosten/Vergütung

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

2.6 Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

3. PRÜFUNG UND WERTUNG DER ANGEBOTE

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Angebote werden hinsichtlich

- formaler Vollständigkeit und Richtigkeit,
- Eignung der Bieter,
- Angemessenheit der Preise sowie
- Wirtschaftlichkeit

geprüft und bewertet.

3.1 Formale Vollständigkeit und Richtigkeit

Das Angebot muss signiert bzw. der Mantelbogen unterschrieben sein. Es muss die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten und den förmlichen Vorgaben entsprechen.

3.2 Eignung der Bieter

Es werden nur Angebote geeigneter Bieter berücksichtigt.

Die Eignung der Bieter wird anhand der geforderten Erklärungen und Nachweise beurteilt.

Sofern geforderte Erklärungen und Nachweise bereits bei der Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank abgegeben wurden, kann ersatzweise die Bescheinigung der aktuellen Eintragung in die PQ-VOL-Datenbank vorgelegt werden. Darüber hinaus gehende Anforderungen müssen gesondert nachgewiesen werden.

3.3 Angemessenheit der Preise

Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Solche Angebote werden ausgeschlossen.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Der Zuschlag wird auf Grundlage der Angaben in den Vergabeunterlagen auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt.

- Dabei sind Ausschlusskriterien (sog. K.O.-Kriterien) und Bewertungskriterien (sog. B-Kriterien) zu unterscheiden:
 - Ausschlusskriterien müssen erfüllt werden. Angebote, die ein oder mehrere Ausschlusskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.
 - Bei Bewertungskriterien hingegen handelt es sich um Soll-Anforderungen, die nach Punkten bewertet werden.
- Skonti werden bei der Wertung nur berücksichtigt, wenn
 - die Vergabeunterlagen eine entsprechende Eintragungsmöglichkeit vorsehen.

4. ZUSCHLAGSERTEILUNG

Wird bei Verfahren **unterhalb der Schwellenwerte** des § 2 der Vergabeverordnung auf ein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

Bei Verfahren **oberhalb der Schwellenwerte** des § 2 der Vergabeverordnung werden die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 101a GWB vor Zuschlagserteilung benachrichtigt.

5. NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Die Vergabe öffentlicher Aufträge **oberhalb der Schwellenwerte** nach § 2 der Vergabeverordnung unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammern.

Ein Antrag auf Nachprüfungsverfahren nach §§ 102 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und an die

.....
..... /

zu richten.

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn mehr als **15 Kalendertage** nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 107 Abs. 3 Nr. 1 – 3 GWB bleibt hiervon unberührt.

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 128 GWB).

Für das Ausschreibungsverfahren gilt deutsches Recht.

6. FRAGEN ZUR AUFTRAGSVERGABE

Teilnehmer der elektronischen Angebotsbearbeitung stellen ihre Fragen zur Auftragsvergabe unter Ihrer Kennung bei

www.eprocurement.bayern.de / Fragen- und Antwortenforum.

Alle Fragen und Antworten werden allen Bietern mitgeteilt.

Projekt-Nr.: 2026KSC000046

Aktenzeichen: Z-3190/2026-128

Projektname: Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Firmenbezeichnung und Anschrift

Angaben zu Fristen und Ansprechpartner

Ablauf der Angebotsfrist: 27.07.2026 10:00:00

voraussichtliche Ausführungsfrist:

Beginn: 15.09.2026

Ende: 15.03.2027

E-Mail: vergabe@npv-bw.bayern.de

Datum: 13.07.2026

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergabestelle beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Die Auftragsbekanntmachung und die Vergabeunterlagen sind unter www.auftraege.bayern.de hinterlegt.

Falls Sie an diesem Auftrag interessiert sind, bitten wir Sie, ein Angebot abzugeben.

Soweit in den Vergabeunterlagen nicht anders vorgegeben, ist das Angebot in elektronischer Form und deutscher Sprache über das Portal www.auftraege.bayern.de einzureichen.

Wir würden uns über ein Angebot Ihrerseits sehr freuen.

Freundliche Grüße

Kathrin Schuster

Projekt-Nr.: 2026KSC000046

Aktenzeichen: Z-3190/2026-128

Projektname: Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Bewerbungsbedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Angebotsabgabe

1.1. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am 27.07.2026 um 10:00:00 Uhr.

Eine Änderung oder Rücknahme eines bereits eingereichten Angebots durch den Bieter ist nur bis zum Ablauf dieser Angebotsfrist zulässig.

Der öffentliche Auftraggeber wird den Zuschlag spätestens am 27.08.2026 erteilen.

Der Bieter ist bis dahin an sein eingereichtes Angebot gebunden (**Bindefrist**).

Die **Frist für Bieterfragen** endet am 22.07.2026 23:59 Uhr.

Fragen, die dem öffentlichen Auftraggeber nach Ablauf dieses Termins zugehen, werden grundsätzlich nicht beantwortet.

1.2. Form und Übermittlung

Die Abgabe des Angebots hat **unter Verwendung elektronischer Mittel** zu erfolgen.

Nicht mittels elektronischer Datenübermittlung abgegebene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die wirksame Angebotsabgabe hat vollumfänglich und ausschließlich über die Vergabeplattform zu erfolgen.

Die zur Erstellung eines elektronischen Angebots erforderlichen Arbeitsschritte können Sie dem Bieter-Handbuch entnehmen.

Die online-Bearbeitung der Angebotserstellung kann jederzeit unterbrochen werden. Zur Fortsetzung einer unterbrochenen Angebotserstellung bedarf es der nochmaligen Einwahl über die Vergabeplattform in den Angebotsassistenten (durch Auswahl des entsprechenden Verfahrens im Menüpunkt „meine Projekte“, Unterpunkt „Angebotsphase“).

Zur rechtsgültigen Angebotsabgabe bedarf es neben der Verwendung elektronischer Mittel der Einhaltung der **verfahrensspezifisch vorgegebenen Formerfordernisse**. Diese werden Ihnen im Schritt „Angebot einreichen“ zur Auswahl angeboten. In der Regel ist dies die Textform nach § 126b BGB. Hierfür genügt die Angabe des Angebotserstellers im dafür vorgesehenen Feld und die anschließende Bestätigung über den Button „Angebot einreichen“.

1.3. Weitere Vorgaben

Die Angebote werden hinsichtlich

- Form und Vollständigkeit,
- Eignung der Bieter und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen,
- Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit

geprüft und bewertet.

Soweit sich aus den übrigen Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt, wird für die Angebotsabgabe auf Folgendes hingewiesen:

1.3.1. Angebot

Das Angebot und dessen Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die im Angebot enthaltenen Preisangaben sind in Euro anzugeben.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Abgabe von Doppelangeboten ist unzulässig.

Doppelangebote sind Angebote, die sich allein preislich von einem ansonsten inhaltlich identischen Angebot desselben Bieters unterscheiden.

Für die Erstellung des Angebots und aller übermittelten Unterlagen wird keine Vergütung gewährt.

Dem Angebot beigelegte Unterlagen, Muster usw. gehen mit Übermittlung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind kenntlich zu machen.

Im Angebot ist anzugeben, ob gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Maßgeblich ist jeweils die jüngste Antwort des Auftraggebers.

Falls während der Angebotsphase die Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber geändert werden sollten (sog. Korrekturzyklus), verlieren alle bis dahin abgegebenen Angebote automatisch ihre Gültigkeit.

Für den Fall, dass ein bereits abgegebenes Angebot aufrechterhalten werden soll, muss es über den Angebotsassistenten erneut abgegeben werden. Hierzu kann eine automatisch angelegte Kopie des bisherigen Angebots als gültiges Angebot bestätigt werden.

Es werden nur Angebote fachkundiger und leistungsfähiger (geeigneter) Bieter berücksichtigt, welche die festgelegten Kriterien zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erfüllen.

Die Eignung der Bieter wird anhand der geforderten Erklärungen und Nachweise beurteilt.

Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft, der Unterbeauftragung oder sonstigen Berufung auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten (sog. Eignungsleihe) können sich die Angaben und Erklärungen der einzelnen Unternehmen ergänzen, um die erforderliche Leistungsfähigkeit des Bieters insgesamt nachzuweisen.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft oder einer Eignungsleihe ist der Auftraggeber zur Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich aller Beteiligten verpflichtet.

1.3.2. Nachweise

Bei Beauftragung eines Dritten im Rahmen einer Eignungsleihe ist nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Nachweis kann z.B. durch eine entsprechende unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten erfolgen.

Nachweise, die bei Angebotsabgabe zu erbringen sind, müssen im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ hochgeladen und elektronisch beigefügt werden. Dateien unterliegen hinsichtlich Größe und Benennung technischen Beschränkungen, auf die gesondert hingewiesen wird.

Unterlagen, die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Sofern Nachweise oder Erklärungen gefordert sind, die ein Bieter eines europäischen Mitgliedstaates objektiv nicht beibringen kann, werden vergleichbare Nachweise oder Erklärungen nach dem Recht des Sitzes des Bieters anerkannt. Hierfür sind Übersetzungen vorzulegen, die durch einen amtlich vereidigten Übersetzer gefertigt wurden.

Bitte beachten Sie, dass Verweise auf Datenträger, Literatur, Broschüren usw. die geforderten Antworten und Erklärungen nicht ersetzen. Sie werden nicht bewertet.

2. Hinweise zu den Vergabeunterlagen

Soweit sich aus den übrigen Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt, wird auf Folgendes hingewiesen:

Die bayerischen Verwaltungsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) finden in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung und gehen den Regelungen in den Vergabeunterlagen vor.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der derzeit gültigen Fassung gelten nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.

Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Angebotserstellung verwendet werden. Jede über diese Verwendung hinausgehende Nutzung, insbesondere Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers, ist unzulässig. Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe oder für den Fall, dass das Angebot den Zuschlag nicht erhält, sind alle Vergabeunterlagen zu vernichten.

Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren.

3. Bevorzugte Bieter

Bieter, die bevorzugt berücksichtigt werden wollen müssen dies im Angebot erklären und den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Vorgaben der VVöA führen.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bieter als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Werden diese Nachweise nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

4. Besondere Beteiligungsformen

Soweit sich aus den übrigen Vergabeunterlagen nicht etwas Anderes ergibt, wird auf Folgendes hingewiesen:

4.1. Unterauftragnehmer

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich zulässig.

Unterauftragnehmer ist derjenige, der von einem Bieter beauftragt wird, eine oder mehrere Aufgaben von diesem zu übernehmen.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft führt die Leistung nicht selbstständig aus, sondern bedient sich ganz (sog. Generalübernehmer) oder teilweise (sog. Generalunternehmer) dem Einsatz von Unterauftragnehmern.

Grundsätzlich haftet der Generalübernehmer/-unternehmer für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung. Der Unterauftragnehmer steht in der Regel in keiner Vertragsbeziehung zum öffentlichen Auftraggeber.

Die Namen der Unterauftragnehmer und die jeweils zu erbringenden Leistungen sind im Angebot zu benennen.

Der Auftragnehmer bemüht sich bei der Einholung von Angeboten der Unterauftragnehmer regelmäßig Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen angemessen zu beteiligen.

Er verpflichtet sich bei Weitergabe von Leistungen die VOL/B zum Vertragsbestandteil zu machen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem den Unterauftragnehmern – insbesondere hinsichtlich Gewährleistung, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – keine ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

4.2. Bietergemeinschaften

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist grundsätzlich zulässig.

Eine **Bietergemeinschaft** liegt vor, wenn sich mindestens zwei Einzelbieter zusammenschließen und im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein gemeinsames Angebot mit dem Ziel abgeben den Zuschlag zu erhalten.

Die Beteiligung in dieser Form ist möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist. Das Vorliegen der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine, von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, in welcher

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Fall der Zuschlagserteilung erklärt ist,
- alle Mitglieder mit postalischer Anschrift aufgeführt sind,
- ein Mitglied für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages als bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,
- alle Mitglieder die Haftung für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner übernehmen,
- eine Kontoverbindung angegeben ist, auf die sämtliche Zahlungen des Auftraggebers mit befreiender Wirkung geleistet werden können.

5. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss der Beteiligten.

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 5 % der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

6. Abschluss des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber weist auf seine gesetzliche Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes hin. Demnach fordert der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 50 000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an.

Bei Verhandlungsvergaben behält sich der Auftraggeber gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO vor, den Zuschlag auch ohne Durchführung vorheriger Verhandlungen auf ein Angebot zu erteilen.

7. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Vergabestelle übermittelt Nachrichten aus dem Verfahren grundsätzlich nur über den Angebotsassistenten und versendet parallel – rein informatorisch – jeweils eine E-Mail-Nachricht (Info-E-Mail) an die in Ihrem Profil hinterlegte E-Mail-Adresse.

Erklärungen gelten mit Bereitstellung im Nachrichtenmodul des Angebotsassistenten als zugegangen.

Ein Anspruch auf den Erhalt von Info-E-Mails in Bezug auf neue Nachrichten der Vergabestelle besteht nicht.

Direkte Rückantworten auf diese Info-E-Mail-Nachrichten oder Anfragen über die dort verwendete System-E-Mail-Adresse sind nicht möglich. Verwenden Sie für die Kommunikation mit der Vergabestelle die Nachrichtenfunktion im Angebotsassistenten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie während des Vergabeverfahrens unter den in Ihrem Firmen- bzw. Mitarbeiterprofil hinterlegten Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adressen) auch tatsächlich erreichbar sind.

Über automatisch generierte Antworten (z.B. Abwesenheitsassistenten) mitgeteilte abweichende Kontaktdaten können nicht berücksichtigt werden.

Projekt-Nr.: 2026KSC000046

Aktenzeichen: Z-3190/2026-128

Projektname: Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

Firmenbezeichnung und -anschrift
des Unterauftragnehmers oder Eignungsverleiher

Eigenerklärung

Als Unterauftragnehmer oder Eignungsverleiher für

erkläre ich **für mein Unternehmen** Folgendes:

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 bis 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 bis 299b, 108e, 108f, 333 bis 335a, 232 bis 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Insbesondere
 - wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

- werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten die in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.
 - werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.
- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
 - Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
 - Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
 - Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte in einem gesonderten Dokument, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.

Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

Ort, Datum

Unterschrift



Rahmenvereinbarung

Zwischen der
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald, Freyunger Straße 2, 94481 Grafenau
(Auftraggeber)

und

Firma, Anschrift

(Auftragnehmer)

wird dieser Vertrag über folgende Lieferungen und Dienstleistungen abgeschlossen.

Präambel

Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

§ 1 Gegenstand des Rahmenvertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender **Dienstleistung**:

Anmietung zweier Radbagger zur Herstellung von Lichtraumprofilen an Waldwegen incl. Zubehör

Vertragsgegenstand ist zudem die längerfristige Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen (folgend „Vertragsprodukte“ genannt) an den Auftraggeber und die damit verbundenen Ansprüche und Pflichten der Vertragsparteien untereinander.

Die ausführliche Beschreibung des Vertragsgegenstandes ist in der Leistungsbeschreibung, die als Anlage 1 zum Vertrag genommen wird, niedergelegt.



§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- diese Rahmenvereinbarung
- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers (Anlage 1)
- das Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2)
- die Bestimmungen Vergabeordnung VOL/B in der Fassung vom 05.08.2003
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB
- xxx

§ 3 Art und Umfang der Leistungen

Die Art der zu erbringenden Leistung ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen (Anlage 1).

Der vorliegende Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Jahresmenge. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet Abrufe zu erfüllen, sobald der Höchstwert gemäß der beauftragten Summe durch die Summe der Auftragswerte der Einzelabrufe erreicht wird. Über ggf. notwendige, insbesondere quantitative/strukturelle oder qualitative Anpassungen des Vertrages im Wege schriftlicher Änderungen ist in den zulässigen Grenzen des Vergaberechts Einvernehmen herzustellen. Insbesondere bleibt § 132 GWB unberührt.

§ 4 Einzelbestellung

Der Auftraggeber zeigt den Bedarf frühzeitig beim Auftragnehmer in Schriftform an.

§ 5 Zeitpunkt der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer nimmt die Arbeiten innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach einer Einzelbestellung durch die Nationalparkverwaltung auf.



§ 6 Leistungsverzug

Gerät der Auftragnehmer mit seinen Verpflichtungen mehrfach in Verzug, so dass dem Auftraggeber ein weiteres Festhalten am Rahmenvertrag nicht mehr zumutbar ist, kann dieser den Rahmenvertrag außerordentlich kündigen.

§ 7 Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach dem Nachweis der erbrachten Leistung (vgl. Leistungsbeschreibung) Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§ 8 Kosten, Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der Leistung richtet sich nach dem Angebot des Auftragnehmers vom **xxx**, das als Anlage 2 zum Vertrag genommen wird.

Die Rechnungsstellung kann erst nach Abnahme der beauftragten und tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgen. Die Zahlung erfolgt im Allgemeinen innerhalb von zehn Werktagen. Die Rechnungsstellung erfolgt unter Angabe der Vergabenummer an den Nationalpark Bayerischer Wald ausschließlich per Email an die Adresse haushalt@npv-bw.bayern.de.

Die Vergütung für Sonderleistungen erfolgt nach objektbezogenem Angebot und separater schriftlicher Auftragserteilung.

§ 9 Mängelansprüche

Im Falle von mangelbehafteten Leistungen übernimmt der Auftragnehmer folgende Verpflichtungen:

1. Beseitigung der aufgetretenen Sachmängel in einer vom Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist.
2. Rücknahme der mangelhaften Vertragsgegenstände und Rückzahlung des jeweiligen Vertragspreises, falls eine Mängelbeseitigung nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Auftragnehmer nicht durchgeführt wird oder in allen sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Nachbesserung.

Die Mängelanzeige hat innerhalb einer Woche nach Kenntnis des Mangels durch den Auftraggeber zu erfolgen.



§ 10 Haftung

Für Schäden, die nicht an den Vertragsgegenständen selbst entstanden sind, haftet der Auftragnehmer - aus welchen Rechtsgründen auch immer -

- a) bei Vorsatz
- b) bei grober Fahrlässigkeit
- c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d) bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
- e) bei Mängeln der Vertragsgegenstände, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer auch bei grober Fahrlässigkeit und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Subunternehmen ein.

§ 11 Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 12 Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen, Vertraulichkeit

Informationspflichten

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für dieses Vergabeverfahren ist der Auftraggeber Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG. Empfänger der personenbezogenen Daten können die beteiligten Parteien sein. Die Daten, soweit diese bei dem Verantwortlichen gespeichert werden, werden in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht, sofern nicht eine Übergabe der Daten an das Archiv erfolgt.

Die Parteien wissen um die Verarbeitung der zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlichen personenbezogenen Daten (insbesondere Kontaktinformationen, Bestell- und Lieferinformationen). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Informationspflichten für seine Offenlegung personenbezogener Daten in Erfüllung dieses Vertrages an den Auftraggeber erfüllt werden, sodass den Auftraggeber keine eigenen Informationspflichten mehr treffen, da der Tatbestand von Art. 13 Abs. 4 bzw. 14 Abs. 5 lit. a DSGVO erfüllt ist.



Offenlegung personenbezogener Daten

Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten erhält, dürfen diese ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages verarbeitet werden. Die Vorgaben zum internationalen Datentransfer, insbesondere Art. 44 ff DSGVO sind stets einzuhalten.

Kostentragung im Rahmen der Auftragsverarbeitung oder gemeinsamer Verantwortlichkeit

In keinem dieser Verträge bzw. in keiner dieser Vereinbarungen dürfen dem Auftraggeber zusätzlichen Kosten (beispielsweise etwa für Inspektionen oder für Unterstützung bei Betroffenenrechten), die an den Auftragnehmer oder Dritte zu leisten sind, auferlegt werden. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sind mit den Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten des Auftraggebers abzustimmen.

Geheimhaltung und Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragt sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

Der Auftragnehmer hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch seine beschäftigten Mitarbeiter und Dienstleister entsprechend schriftlich vor Beginn ihrer Tätigkeit zu verpflichten und auf Aufforderung auch besondere Belange an den Geheimnisschutz einzelner teilnehmender Einrichtungen umzusetzen. Diese Verpflichtung kann in anonymisierter Form vom Auftraggeber angefordert werden.

Jegliche öffentliche Verlautbarung des Auftragnehmers im Zusammenhang mit diesem Vertrag, bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Insbesondere wird der Auftragnehmer keine Pressemitteilungen ohne vorherige inhaltliche Abstimmung des zur Veröffentlichung vorgesehenen Textes abgeben.

§ 13 Vertragsdauer / Kündigung

Der Rahmenvertrag wird beginnend ab Zuschlagserteilung bis zum **31.03.2027** vereinbart.

Das Angebot (Anlage 2) bleibt für die gesamte Vertragslaufzeit gültig.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Kündigungsgrund ist für den Auftraggeber insbesondere die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Einstellungen der Leistungen sowie die Zahlungseinstellung des Auftragnehmers oder die Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers. Als weitere wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:



- a) erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
- b) Leistungsverzug.

Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

§ 14 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schrifterfordernis.

§ 15 Vertragsabschluss

Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Zur Dokumentation wird die Vereinbarung zusätzlich unterzeichnet. Die Unterzeichnung kann durch elektronische Signatur oder handschriftliche Unterzeichnung erfolgen.

§ 16 Sonstige Vertragsbedingungen

Ansprechpartner sind

für den Nationalpark Bayerischer Wald: **für den Auftragnehmer:**

Name

Name bzw. Firma

Sachgebiet

Anschrift

Freyunger Str. 2
94481 Grafenau

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail



Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus diesem Vertrag ist Regensburg.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hatten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Auftragnehmer

Anlage 1 Leistungsbeschreibung des Auftraggebers

Anlage 2 Angebot des Auftragnehmers

Anlage 3 xxx

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

13.07.2026

Verfahren: 2026KSC000046 - Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Leistungsbeschreibung

Einsatzzeitraum:
Mitte September 2026 bis Mitte März 2027

Umfang der Arbeiten:
ca. 150 Einsatztage, aufgeteilt auf zwei Lose

Los 1:
ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Riedlhütte, Neuschönau und Finsterau
Lieferadresse:
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Servicezentrum Lusen
Herr Jakob Geiger
Nationalparkstraße 2
94556 Altschönau

Los 2:
ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Bayerisch Eisenstein, Scheuereck und Frauenau
Lieferadresse:
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Servicezentrum Falkenstein
Herr Ingo Brauer
Kreuzstraße 25
94227 Lindberg

Beschreibung der Maßnahme:
Rahmenvertrag über die Anmietung zweier Radbagger (incl. Anlieferung) zur Herstellung des Lichtraumprofiles an Forstwegen (Baumschnitt) mit folgenden Merkmalen:

- Gewichtsklasse zwischen 10 - 12 Tonnen
- Joysticklenkung

- Breitreifen (Bodenschonung und Kippsicherheit) zum Fahren auf Forststraßen und Loipen, teils mit gewisser Hangneigung
- Reichhöhe bis mind. 4,5 m
- unabhängiger zweiter Hydraulikkreis zum Antrieb folgender Anbaugeräte mit konstanter Volumenleistung (Schere und Sammler sollen über einen Steuerkreis laufen)
 - hydraulische Schere mit einem Schnitt von mindestens 1 – 15 cm Hartholz (Buche), größere Durchmesser bis ca. 30 cm gerne auch, wenn gleichzeitig im Dünnbereich geschnitten werden kann
 - Sammlerfunktion/Buncherfunktion
 - Zwick und Sammelfunktion auf 1 Steuerkreis
 - hydraulisch betriebener starker Mähbalken für Gehölzschnitt im schwächeren Durchmesserbereich bis 5 cm
- Schneeketten
- Schutzgitter gegen herabfallende Äste für Kabinendach

Benötigt werden nur die Maschinen, aber keine Bedienung

Der Abrufzeitraum liegt außerhalb der gesetzlichen Vogelbrutzeit

Die Einsätze werden sich wahrscheinlich (witterungsbedingt) auf einen Block im Herbst 2026 und einen im Spätwinter 2027 erstrecken.

Losweise Vergabe und Hinweise Losentscheid

Im vorliegenden Vergabeverfahren ist die losweise Vergabe vorgesehen. Jeder Bieter kann Angebote für ein oder mehrere Lose abgeben. Ein Bieter kann für mehrere Lose den Zuschlag erhalten. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der absteigenden Rangfolge der mengenmäßigen Losgröße.

Sollte sich nach Prüfung und Wertung der Angebote herausstellen, dass bei einem oder mehreren Bietern Preisgleichheit (bei Zuschlagskriterium Preis) herrscht, erfolgt die Zuschlagserteilung aufgrund eines Losentscheids. Ein Losentscheid (Auslosung) im Vergabeverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist zulässig, um den Zuschlag zu erteilen, wenn nach objektiver Prüfung mehrere Angebote gleichwertig sind, kein inhaltlicher Unterschied feststellbar ist und keine anderen Zuschlagskriterium im Vergabeverfahren festgelegt worden sind.

1 LOS FRG EUR

Leistungsart: Dienstleistung

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Klassifizierung: Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht (77000000-0)

ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Riedlhütte, Neuschönau und Finsterau

1.1	ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Riedlhütte, Neuschönau und Finsterau	Ust. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	Tag(e)	 pro 1,00 Tag(e)	

ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen

Riedlhütte, Neuschönau und Finsterau

Lieferadresse:

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Servicezentrum Lusen

Herr Jakob Geiger
Nationalparkstraße 2
94556 Altschönau

Lieferadresse / -Termine

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Servicezentrum Lusen
Herr Jakob Geiger
Nationalparkstraße 2
94556 Altschönau

2	LOS REG	EUR
---	---------	-----------

Leistungsart: Dienstleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Dienstleistungen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Aquakultur und Bienenzucht (77000000-0)

ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Bayerisch Eisenstein, Scheuereck und Frauenau

2.1	ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen Bayerisch Eisenstein, Scheuereck und Frauenau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Tag(e)	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	Tag(e)		

ca. 75 Einsatztage mit Schwerpunkt in den NP-Dienststellen
Bayerisch Eisenstein, Scheuereck und Frauenau
Lieferadresse:
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Servicezentrum Falkenstein
Herr Ingo Brauer
Kreuzstraße 25
94227 Lindberg

Lieferadresse / -Termine

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Servicezentrum Falkenstein
Herr Ingo Brauer
Kreuzstraße 25
94227 Lindberg

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026KSC000046 - Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026KSC000046 - Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

EIGNUNGSKRITERIEN

1	statistische Angaben Gewichtung: 0,00%
1.1	Unternehmensgröße [Mussangabe] Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an. Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit. ☐ Keine Angabe (0) ☐ Kleinstunternehmen (0) ☐ Kleines Unternehmen (0) ☐ Mittleres Unternehmen (0) ☐ Großunternehmen (0) Nur eine Antwort wählbar
2	Los 1 -"FRG"
3	Los 2 -"REG "
4	Eigenerklärung Gewichtung: 0,00%
4.1	Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe] Ausschlusskriterium Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt. ☐ Keine Angabe ☐ Ja ☐ Nein Nur eine Antwort wählbar
4.2	Bestätigung zu Bewerber- / Bietergemeinschaften Als bevollmächtigter Vertreter bestätige ich, dass auch sämtliche beteiligte Unternehmen den Inhalt der Eigenerklärung zur Kenntnis genommen und bestätigt haben. (Anmerkung: liegt keine Beteiligung als Bewerber- / Bietergemeinschaft vor, ist keine Angabe zu machen.) ☐ Keine Angabe (0) ☐ Ja (0) ☐ Nein (0) Nur eine Antwort wählbar
4.3	Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss. Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.
5	Eigenerklärung für Unterauftragnehmer Gewichtung: 0,00%
5.1	Eigenerklärung Unterauftragnehmer Eignungsverl. Ich bestätige, dass ich die Anlage "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer und Eignungsverleiher" jedem Unterauftragnehmer oder Eignungsverleiher zur Bestätigung weitergeleitet habe. Sie wurde von diesen um Firmenbezeichnung und -anschrift ergänzt, unterschrieben und anschließend im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" als pdf-Datei hochgeladen. (Anmerkung: Liegt keine Einbeziehung von Unterauftragnehmern oder Eignungsverleihern vor, ist keine Angabe zu machen.) ☐ Keine Angabe (0) ☐ Ja (0) ☐ Nein (0) Nur eine Antwort wählbar

6	Ausschlussgründe nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB Gewichtung: 0,00%
6.1	Hinweis Hinweis: Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.
6.2	Ausschlussgründe entsprechend § 123 GWB Ausschlusskriterium Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen entsprechend §123 GWB? ☐ Keine Angabe ☐ Ja ☐ Nein
Nur eine Antwort wählbar	
6.3	Ausschluss entsprechend § 124 GWB Ausschlusskriterium Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen entsprechend § 124 GWB, die zum Ausschluss führen? ☐ Keine Angabe ☐ Ja ☐ Nein
Nur eine Antwort wählbar	
7	Angaben Wettbewerbsregister Gewichtung: 0,00%
7.1	Grundlage Auskunft Wettbewerbsregister Öffentliche Auftraggeber sind nach § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.
7.2	Name des Unternehmens [Mussangabe] Name des Unternehmens:
7.3	Postanschrift Gewichtung: 0,00%
7.3.1	Sitz des Unternehmens [Mussangabe] Sitz des Unternehmens / der Firma:
7.3.2	Straße [Mussangabe] Straße:
7.3.3	Hausnummer [Mussangabe] Hausnummer:
7.3.4	Postleitzahl [Mussangabe] Postleitzahl: Hinweis: Es sind nur Hauszustellungs-Postleitzahlen zulässig!
7.3.5	Ort [Mussangabe] Ort:
7.3.6	Land [Mussangabe] In welchem Land / Staat ist Ihr Unternehmen ansässig?
7.4	Rechtsform [Mussangabe] Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen? ☐ Keine Angabe (0) ☐ Natürliche Person (0) ☐ AG (0) ☐ AG (England) (0)

☐ AG (Schottland) (0)
☐ AG (Schweiz) (0)
☐ AG & Co. KG (0)
☐ AG & Co. KG i. L. (0)
☐ AG & Co. oHG (0)
☐ AG & Co. oHG i. L. (0)
☐ AG i. Gr. (0)
☐ AG i. L. (0)
☐ AöR (0)
☐ BV (0)
☐ Corp. (0)
☐ e.K. (0)
☐ e.V. (0)
☐ e.V. i. L. (0)
☐ eG (0)
☐ eG i. Gr. (0)
☐ eG i. L. (0)
☐ eGbR (0)
☐ Einzelunternehmer (0)
☐ EWIV (0)
☐ GbR (0)
☐ gGmbH (0)
☐ GmbH (0)
☐ GmbH (Österreich) (0)
☐ GmbH (Schweiz) (0)
☐ GmbH & Co. KG (0)
☐ GmbH & Co. KG i. L. (0)
☐ GmbH & Co. OHG (0)
☐ GmbH & Co. OHG i. L. (0)
☐ GmbH i. Gr. (0)
☐ GmbH i. L. (0)
☐ Inc. (0)
☐ KG (0)
☐ KG i. L. (0)
☐ KGaA (0)
☐ KöR (0)
☐ LLP (0)
☐ Ltd. (0)
☐ n.e.V. (0)
☐ NV (0)
☐ OHG (0)
☐ OHG i. L. (0)
☐ Oy (0)
☐ PartG (0)
☐ PartG i. L. (0)
☐ PartGmbH (0)
☐ S.L. (0)
☐ SA (0)
☐ SARL (0)
☐ SE (0)
☐ SNC (0)
☐ sp. z.o.o. (0)
☐ SpA (0)
☐ SRL (0)
☐ Stiftung & Co. KG (0)
☐ Stiftung & Co. KG i. L. (0)
☐ Stiftung & Co. OHG (0)
☐ Stiftung & Co. OHG i. L. (0)
☐ Stiftung bR (0)
☐ Stiftung öR (0)
☐ UG (haftungsbeschränkt) (0)
☐ UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (0)
☐ VEB (0)
☐ VVaG (0)
☐ WEG (0)
☐ Rechtsform nicht gelistet (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.5 Registerangaben

Gewichtung: 0,00%

7.5.1 Registerangaben

Ist das zuständige Registergericht / die zuständige Registerstelle im In- oder im Ausland angesiedelt?

- ☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Register in der Bundesrepublik Deutschland (= Inländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Inländisches Register' aus. (0)
☐ Register außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (= Ausländisches Register). Bitte füllen Sie die Felder unter 'Ausländisches Register' aus. (0)
☐ Für mein Unternehmen existiert kein Registereintrag, da natürliche Person/Personenvereinigung. Bitte füllen Sie die Felder unter 'Keine Registerangabe' aus. (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.5.2 Inländisches Register

Gewichtung: 0,00%

7.5.2.1 Registergericht

Zuständiges Registergericht:

7.5.2.2 Registerart

Zutreffende Registerart:

[] Keine Angabe (0)
[] HRA (0)
[] HRB (0)
[] GnR (0)
[] GsR (0)
[] PR (0)
[] VR (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.5.2.3 Registernummer

Angabe zur Registernummer:

7.5.3 Ausländisches Register

Gewichtung: 0,00%

7.5.3.1 Ausländische Registernummer

Ausländische Registernummer:

7.5.3.2 Registerbezeichnung

Registerbezeichnung:

7.5.3.3 Registerführende Stelle

Registerführende Stelle:

7.5.4 Keine Registerangabe

Gewichtung: 0,00%

7.5.4.1 Keine Registerangabe

Für Einzelunternehmer (Freiberufler oder Selbstständige) werden folgende Angaben benötigt.

7.5.4.2 Einzelunternehmer

Gewichtung: 0,00%

7.5.4.2.1 Familienname

Familienname:

7.5.4.2.2 Vorname

Vorname:

7.5.4.3 Sonstige Gründe

Bitte erläutern Sie, weshalb keine der vorhergehenden Auswahlmöglichkeiten zutreffen:

7.5.5 Umsatzsteueridentifikationsnummer

Falls Sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzen, dann geben Sie diese bitte an:

8 Scheinselbstständigkeit

Gewichtung: 0,00%

8.1 Angaben zur Tätigkeit [Mussangabe]

Bitte Beschreibung Sie im nachfolgenden Textfeld kurz Ihre ausgeübte Tätigkeit

8.2 Selbstcheck

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir gehalten, vor einer Beauftragung an Einzelpersonen den sozialversicherungspflichtigen Status zu prüfen und einzuschätzen. Wir bitten daher um Durchführung des von der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellten Selbstchecks zum Erwerbsstatus. Den Selbstcheck können Sie unter folgendem Link aufrufen:

<https://selbstcheck-erwerbsstatus.deutsche-rentenversicherung.de/ches/>

Im Selbstcheck werden verschiedene Fragen zur ausgeübten Tätigkeit, zur Eingliederung in den Betrieb und zum Unternehmerrisiko gestellt. Auf Grundlage Ihrer Antworten erhalten Sie eine Einschätzung, ob Sie tendenziell eher selbstständig oder abhängig beschäftigt sind. Der Selbstcheck zum Erwerbsstatus dient ausschließlich der Orientierung und ersetzt keine

verbindliche Statusfeststellung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Selbstchecks bitten wir die Auswertung und das Ergebnis als PDF-Anlage mit Datum und Unterschrift den Angebotsunterlagen beizufügen.

8.3 Statusbescheid

Für den Fall, dass bereits ein von einem Sozialversicherungsträger erlassener Statusbescheid, ein Bescheid über den Bezug von Überbrückungsgeld oder eines Existenzgründer- bzw. Gründungszuschusses von der Agentur für Arbeit Ihre Selbständigkeit nachweist, ist dieser Bescheid der Anlage beizufügen.

8.4 Schadensfreistellung [Mussangabe]

Ich versichere, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Es ist mir bekannt, dass sie zur versicherungsrechtlichen Beurteilung dienen. Bei eintretenden Änderungen verpflichte ich mich, diese unverzüglich mitzuteilen. Ich erkenne an und verpflichte mich, dem Freistaat Bayern jeglichen Schaden infolge der unterlassenen, unvollständigen, fehlerhaften oder verspäteten Meldung, insbesondere noch zu entrichtende Beiträge zur Sozialversicherung, zu erstatten.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

9 Technische Ausstattung (Maschinenliste)

Als Nachweis der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters ist mit dem Angebot eine Beschreibung der technischen Ausrüstung inklusive einer Geräte- und Maschinenliste des Unternehmens abzugeben aus der hervorgeht, dass die ausgeschriebene Leistung ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.

Verfahren: 2026KSC000046 - Anmietung von 2 Radbaggern (Rahmenvereinbarung)

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 -"FRG"
- 2 Los 2 -"REG "

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Übersichtskarte NPDSt..pdf	2,11 MB	pdf
Dateianlage	Feststellung SOV-Status.pdf	197,71 KB	pdf